

**HESSISCHER LANDTAG**

02.11.2007

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)****Drucksache 16/7746**Einzelplan **08** **Hessisches Sozialministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2799

Produktnummer lt. Leistungsplan 39 (neu)

Bezeichnung lt. Leistungsplan Präventionsprogramm Kindervernachlässigung und -misshandlung

	von	Veränderung um	auf
<u>Leistungsplan:</u>			

Menge (Ersteinsatz bei Neugeborenen)		+54.000	54.000
---	--	---------	--------

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten		+10.000,0	10.000,0
Produktabgeltung		+10.000,0	10.000,0

Sonstige Veränderungen:

Produktblatt:

- 2.) Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz
- 3.) Präventionsprogramm zur Verhinderung von Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern. Flächendeckender Einsatz zur aufsuchenden Hilfe bei allen Neugeborenen, ggf. wiederholte Besuche bzw. Einleitung von Hilfsmaßnahmen bei gefährdeten Familien, Vernetzung mit kommunalen Einrichtungen.
- 6.) 54.000 Ersteinsätze bei allen Neugeborenen in Hessen
10.000 Folge- und Hilfeinsätze
- 10.1) Aufsuchende Hilfe bei Hessischen Neugeborenen (100%)

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Die verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen wiegen in falscher Sicherheit. Zwar ist es begrüßenswert, wenn alle Eltern ihre Kinder zu diesen Vorsorgeuntersuchungen bringen, um so gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Allerdings sind die Abstände zu groß. Die publik gewordenen Fälle wie „Kevin“ in Bremen waren den Jugendämtern bekannt –

trotzdem kam es zum tragischen Tod des Kindes. Wir brauchen dringend mehr aufsuchende Hilfen für die betroffenen Familien. Sie müssen rechtzeitig erkannt werden, damit gehandelt werden kann. Das Programm soll es ermöglichen, dass Hebammen oder andere geeignete Personen direkt nach der Geburt eines Kindes in alle Familien kommen, den neuen Erdenbürger begrüßen und ggf. den Bedarf von Hilfe feststellen. In einem gewissen Abstand erfolgt ein zweiter Besuch, bei Bedarf auch weitere.

Wiesbaden, 2.11.2007

Für die Fraktion der SPD
Die Fraktionsvorsitzende
Andrea Ypsilanti